

# 6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE RATEKAU "LUSCHENDORFER HOF"

## PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit §1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

 Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: "Biomassezentrum" (§11 Abs. 1 BauNVO)

Hauptversorgungsleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

 Hauptversorgungsleitung, oberirdisch

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

 Grünflächen

Zweckbestimmung:

 Parkanlage  Privat

Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

 Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen (§5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzung der Flächen, die entlang der Landesstraße von einer Bebauung freizuhalten sind (§29 Abs. 1 und 2 StrWG)

Nachrichtliche Übernahmen

 §25 Geschütztes Kleingewässer gem. §15a LNatSchG

Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung der ausstellenden Behörde oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004)

M 1:5000

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" am 29.06.2007.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.07.2007 bis einschließlich 20.07.2007 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.06.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 05.12.2007 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2007 bis 21.01.2008 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.12.2007 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.03.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.01.2009 Az.: IV647-512.111-55.35 (6.Ä) mit zwei Hinweisen genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet unter [www.ratekau.de](http://www.ratekau.de) wurde am 26.01.2009 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.01.2009 im Internet unter [www.ratekau.de](http://www.ratekau.de) bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.01.2009 wirksam.

Gemeinde Ratekau, den 27.01.2009



  
- Thomas Keller -  
(Bürgermeister)

GEMEINDE RATEKAU  
6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG  
"Luschendorfer Hof"

Bearbeiter: br / js / ro

- Abschließender Beschluss -

 **stadtplanung bruns**  
[www.stadtplanung-bruns.de](http://www.stadtplanung-bruns.de)